

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21660 –**

Möglicher Ausschluss von Huawei beim Aufbau des deutschen 5G-Netzwerkes

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einem aktuellen Medienbericht soll aus Dokumenten der Regierung der Vereinigten Staaten hervorgehen, dass der chinesische Netzwerkausrüster Huawei sowie andere chinesische Technologiekonzerne im Besitz des chinesischen Militärs sind oder zumindest von diesem kontrolliert werden (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/us-verteidigungsministerium-china-s-militaer-soll-laut-us-informationen-hinter-huawei-stehen/25947962.html?ticket=ST-8994310-TbJu9rZgX5j5TrJKabM-ap6>).

Bereits Ende 2019 teilte der Präsident des Bundesnachrichtendienstes Dr. Bruno Kahl bei einer öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag mit, dass einem Staatskonzern, der in sehr großer Abhängigkeit von der Kommunistischen Partei und dem Sicherheitsapparat des Landes sei, nicht vertraut werden könne. Folglich gehöre Huawei auf die „schwarze Liste“ (<https://www.tagesschau.de/inland/huawei-167.html>). Um die Jahreswende 2019/2020 wurden der Bundesregierung offenbar Beweise vorgelegt (<https://www.welt.de/wirtschaft/article205454105/Bericht-Bundesregierung-liegt-Beweis-fuer-Huawei-Kooperation-mit-Geheimdienst-vor.html>), dass Huawei mit dem chinesischen Geheimdienst zusammenarbeite. Die Informationen seien von einer US-Delegation an die Bundesregierung übergeben worden (Huawei, ebd.). Darauf basierend kommt das Auswärtige Amt zu dem klaren Ergebnis: „Die Vertrauenswürdigkeit chinesischer Unternehmen ist im Zusammenhang mit den Sicherheitserfordernissen beim Aufbau von 5G-Netzen nicht gegeben.“ (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-debatte-smoking-gun-streit-um-beweise-gegen-huawei/25484764.html>).

Obwohl der Bundesregierung diese Warnungen zugegangen sind, hat sie Huawei bislang weder explizit noch implizit vom 5G-Ausbau in Deutschland ausgeschlossen. Damit ist nach Ansicht der Fragesteller nicht nur die politische, sondern auch die technologische Souveränität Deutschlands in großer Gefahr. Das aufzubauende 5G-Mobilfunknetz ist in besonderem Maße für die nationale Sicherheit und gesellschaftliche Prosperität relevant. Sollten sich die Presseberichte als wahr erweisen, käme die Zulassung des Netzwerkausstatters Huawei im Zuge des 5G-Netzausbaus nach Ansicht der Fragesteller einem Einfallstor für chinesische Spionage gleich.

Ganz im Gegensatz zu der ungeklärten Rechtslage im Zusammenhang mit dem 5G-Ausbau in Deutschland, ist es britischen Telekommunikationsanbietern ab Ende 2020 gesetzlich verboten, neue Huawei-Technologie zu nutzen (<https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/5g-grossbritannien-schliesst-huawei-vom-netzausbau-aus-a-4d06d2e7-57ce-4b53-b190-d5efc65cff63>). Die Briten gehen in diesem Zusammenhang sogar so weit, dass ab dem Jahr 2027 Mobilfunkanbieter bestehende 5G-Infrastruktur von Huawei aus ihren Netzen entfernen müssen (ebd.). Auch vom Kauf neuer Huawei-Festnetztechnologie soll abgesehen werden (ebd.).

China nimmt laut Medienberichten eine zunehmende wirtschaftliche und militärische Dominanz nicht nur in Nachbarregionen wie dem südchinesischen Meer, sondern nun auch in Afrika ein (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/china-weitet-militaerische-praesenz-in-afrika-offenbar-massiv-aus-a-e9f10753-c9b3-4529-8751-261687596c82>). Aus dieser militärischen Aggression könnte man, so die Ansicht der Fragesteller, auch Rückschlüsse auf das Wirken der dem chinesischen Militär unterstellten Technologiekonzerne im Cyberraum schließen. Der Einfluss Chinas und des chinesischen Militärs auf den Cyberraum und die Durchsetzung eigener Zielvorgaben (militärisch, wirtschaftlich als auch Spionagevorgaben) bergen demnach nach Ansicht der Fragesteller erhebliche Sicherheitsrisiken, welche die nationale und digitale Souveränität Deutschlands gefährden. Dem Beispiel Großbritanniens sollte Deutschland nach Auffassung der Fragesteller in Bezug auf Huawei folgen.

1. Kennt die Bundesregierung den gegenständlichen Pressebericht sowie das Dokument, aus welchem hervorgehen soll, dass die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu der Überzeugung gelangt ist, dass der chinesische Netzwerkausrüster Huawei sowie andere chinesische Technologiekonzerne im Besitz des chinesischen Militärs sein sollen oder zumindest von diesem kontrolliert werden sollen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die in der Fragestellung referenzierten Pressemeldungen sind der Bundesregierung bekannt.

Zum Inhalt als vertraulich eingestufte Dokumente macht die Bundesregierung keine Angaben. Es handelt sich um Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächsinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament – würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auch auf persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich.

2. Welche konkreten Schlüsse für ihr weiteres Handeln in Bezug auf den 5G-Aufbau in Deutschland zieht die Bundesregierung aus dem im Pressebericht genannten Dokument, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass Huawei mit dem chinesischen Geheimdienst zusammenarbeitet und somit für die nationale Sicherheit und gesellschaftliche Prosperität Deutschlands eine existenzielle Gefahr darstellt?

Die Bundesregierung entwickelt gemäß dem im März 2019 veröffentlichten Eckpunktepapier (https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190307_ITsicherheitskatalog.html) erhöhte Sicherheitsan-

forderungen für den Ausbau der 5G-Netze. Die Bundesnetzagentur hat am 11. August 2020 den überarbeiteten Katalog von Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten, den sie im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) erstellt hat, als vorläufige Fassung veröffentlicht (https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/20200811_sicherheitskatalogliste.html). Daneben sind gesetzliche Anpassungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) geplant.

Die geplanten Neuregelungen werden unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über mögliche Gefahren auch für die zukünftigen 5G Netze vorgenommen.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Koordinierung der EU Mitgliedsstaaten zu Sicherheitsanforderungen von 5G-Netzen, wie sie in Folge der Empfehlungen der EU-Kommission zur 5G-Sicherheit vom 26. März 2019 durchgeführt wird. Die Bundesregierung favorisiert eine EU-weit möglichst einheitliche Lösung, die europäischen Interessen Rechnung trägt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, höchste Sicherheitsstandards zu definieren, die für alle Telekommunikationsanbieter und Zulieferer gleichermaßen und unabhängig von deren jeweiligen Ursprungsländern gelten. Gleichzeitig soll so ein schneller Ausbau des 5G-Netzes zum Vorteil von Unternehmen und Verbrauchern in Deutschland und der EU gewährleistet werden.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die weitere Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. In der Beantwortung bzgl. der Frage nach möglichen Sicherheitsrisiken mit dem konkreten Unternehmen sind Auskünfte enthalten, die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft wurden.*

Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevanten Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte oder ihre Sicherheit gefährden bzw. ihr schweren Schaden zufügen könnte.

Die Frage zielt auf Angaben nach Erkenntnissen über konkrete Sicherheitsrisiken mit einem bestimmten Unternehmen ab.

Derartige Angaben sind geeignet, die Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden in diesem Bezug sowie die Frage der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auch mit ausländischen Partnern auf diesem Gebiet für Dritte im Grundsatz nachvollziehbar zu machen.

Dies hätte erhebliche, negative Auswirkungen auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit diesen.

Eine offene Übermittlung kann damit nicht erfolgen, da auch nach einer sorgfältigen Abwägung des verfassungsrechtlich verbürgten Frage- und Informationsrechts des Deutschen Bundestages mit dem gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interesse des Staatswohls Letzteres hier überwiegt.

Im Ergebnis ist die weitere Antwort nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft (Anlage 1) und ist nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmt.*

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass um die Jahreswende 2019/2020 Informationen einer US-Delegation an die Bundesregierung übergeben wurden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, welchen konkreten Inhalt hatte dieser Bericht?

Es gab und gibt auf Leitungsebene regelmäßig Gespräche mit Vertretern der US-amerikanischen und chinesischen Regierungen, auch zu dem Thema 5G-Netzausbau. Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung keine Angaben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Huawei mit dem chinesischen Geheimdienst zusammenarbeitet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, aus welchem Grund hat die Bundesregierung Huawei bislang weder explizit noch implizit vom 5G-Aufbau in Deutschland ausgeschlossen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

5. Plant die Bundesregierung, Huawei vom 5G-Aufbau in Deutschland auszuschließen, zumal das Auswärtige Amt in Bezug auf die von den USA übergebenen Informationen zu dem klaren Ergebnis gekommen ist, dass „die Vertrauenswürdigkeit chinesischer Unternehmen im Zusammenhang mit den Sicherheitserfordernissen beim Aufbau von 5G-Netzen nicht gegeben sei“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant keine gegen spezifische Unternehmen gerichteten gesetzgeberischen Maßnahmen und ebenso keinen generellen Vorab-Ausschluss einzelner Anbieter von 5G Komponenten. Bezüglich der geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen für den Ausbau der 5G-Netze wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die dabei geplanten Neuregelungen werden unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über mögliche Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit den zukünftigen 5G-Netzen vorgenommen. Da die Ressortabstimmungen zu den möglichen gesetzlichen Änderungen noch andauern, können diesbezüglich keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Regierung Großbritanniens gesetzgeberisch ein Verbot umsetzen will, das britischen Telekommunikationsanbietern verbietet, ab Ende 2020 neue Huawei-Technologien zu nutzen und das vorsieht, ab dem Jahr 2027 bestehende 5G-Infrastruktur von Huawei aus den britischen Netzen entfernen zu lassen, und wenn ja, wann, und durch wen hat die Bundesregierung davon erfahren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die britische Regierung hat die Entscheidung ihres Nationalen Sicherheitsrates über einen Ausschluss von Netztechnik des chinesischen Netzwerkausrüsters Huawei vom britischen Netzaufbau ab Ende 2020 bzw. die Entfernung von dessen Netztechnik bis 2027 sowie die Absicht, zur Umsetzung dieser Ziele gesetzgeberisch tätig werden zu wollen, Mitte Juli 2020 im britischen Unterhaus bekannt gegeben. Die Bundesregierung ist durch ihre Auslandsvertretung in

London am 15. Juli 2020 über die o. g. Bekanntgabe der britischen Regierung informiert worden.

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die Formulierung des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 und verbundener Regelwerke aus der Tatsache, dass Großbritannien britischen Telekommunikationsanbietern verbietet, ab Ende 2020 neue Huawei-Technologie zu nutzen und das vorsieht, ab dem Jahr 2027 bestehende 5G-Infrastruktur von Huawei aus britischen Netzen zu entfernen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die geplanten Neuregelungen werden unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über mögliche Gefahren und Sicherheitsrisiken für die zukünftigen 5G Netze vorgenommen. Da die Ressortabstimmungen zu den möglichen gesetzlichen Änderungen noch andauern, können diesbezüglich keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.

8. Teilt die Bundesregierung die Sorge der Fragesteller in Bezug auf die Einflussnahme Chinas und des chinesischen Militärs auf den Cyberraum zur Durchsetzung eigener Zielvorgaben (militärisch, wirtschaftlich, politisch) und dass dies nicht nur die politische, sondern auch die technologische und digitale Souveränität Deutschlands gefährden könnte?
9. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die militärische Einflussnahme Chinas in der physischen Welt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) gestiegen ist sowie auch die digitale Einflussnahme des chinesischen Militärs im Cyberraum (militärisch als auch kommerziell), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Umstand für die Cybersicherheitspolitik im Allgemeinen, für die Formulierung des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 und verbundener Regelwerke im Besonderen sowie für die Gewährleistung der technologischen und digitalen Souveränität Deutschlands?

Die Fragen 8 und 9 werden bzgl. der militärischen Teilaspekte aufgrund thematischen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Volksrepublik China hat in den vergangenen Jahren an globaler Bedeutung als wirtschaftlicher, politischer und militärischer Akteur gewonnen.

Gleichzeitig baut die Volksrepublik China ihre militärischen Fähigkeiten als ein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele und der internationalen Einflussnahme aus. Dies beinhaltet neben der Etablierung internationaler militärischer Präsenz ebenso Fähigkeiten im Cyberraum, welche auch zu militärischen Zwecken genutzt werden können.

Die Bundesregierung und die zuständigen Sicherheitsbehörden beobachten Aktivitäten im Cyberraum, die eine Bedrohungslage darstellen könnten, um lageangepasst zu reagieren. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20346 verwiesen.

Die Gewährleistung der IT-Sicherheit ist fortwährendes Anliegen der Bundesregierung. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden regelmäßig an sich verändernde Bedingungen angepasst. Dies geschieht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Erkenntnisse sowie unter Abwägung aller berührten Aspekte, zu denen als mittelbare Folge auch die Gewährleistung der technologischen und digitalen Souveränität Deutschlands gehören. Zu den geplanten Neuregelungen des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 können keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden, da die Ressortabstimmungen zu den möglichen gesetzlichen Änderungen noch andauern.

10. Welche realpolitischen Erwägungen kann die Bundesregierung anführen, um Huawei nicht vom Aufbau des 5G-Netzwerkes in Deutschland auszuschließen, und werden dabei auch Sicherheitserfordernisse und die Datensouveränität Deutschlands mit abgewogen?

Die geplanten Neuregelungen werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Erkenntnisse sowie unter Abwägung aller berührten Aspekte, zu denen auch die Sicherheitserfordernisse und die Datensouveränität Deutschlands gehören, vorgenommen. Da die Ressortabstimmungen zu den möglichen gesetzlichen Änderungen noch andauern, können diesbezüglich keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.

